

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0701/2013</b>	<b>- Fachbereich IV</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>11.03.2013</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-157</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de</b>			
<b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Dassow "Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße" hier: Abwägungsbeschluss</b>					
<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:				
	Ja	Nein	Enth.		

## Sachverhalt:

Die Stadt Dassow führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 13 als beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 auf ihrer Sitzung am 26. September 2012 gefasst.

Die Planunterlagen einschließlich Begründung lagen in der Zeit vom 6. November bis zum 10. Dezember 2012 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu der Planung abgegeben.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren wurden beachtet und in den Planunterlagen entsprechend ergänzt.

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

## Beschlussvorschlag:

1. Die auf Grund der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen. Es ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## Anlage:

Abwägung

\_\_\_\_\_  
G.Kortas-Holzerland  
SB

\_\_\_\_\_  
F.Behrens  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB

**Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Dassow „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ gemäß § 13a BauGB**

**Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf**

Stellungnehmende Behörde und Stelle	Inhalt
Landkreis Nordwestmecklenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Ausführungen.</li> </ul>
Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Wasserbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in Bezug auf die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sind die widerstreitenden Belange entsprechend abzuklären und nachzuweisen. Nachweis der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist durch Gutachten bzw. vorhandene Unterlagen zur Versickerung zu erbringen.</li> <li>- Wasserversorgung ist gesichert.</li> <li>- Schmutzwasserableitung ist gesichert.</li> <li>- Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist Entwässerungskonzept beizufügen.</li> </ul>
Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Abfallbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung und zum Bodenschutz.</li> <li>- Hinweise zur Vorgehensweise bei vor 1990 errichteten Gebäuden.</li> <li>- Allgemeine Hinweise sind zu beachten. Kein konkreter Anforderungskatalog.</li> </ul>
Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumschutz entsprechend beachten; Bäume mit Stammumfang über 1,00 m entsprechend prüfen und berücksichtigen in Bezug auf § 18 NatSchAG M-V. Geschützte Bäume sind zu erhalten.</li> <li>- Artenschutzbelange in Bezug auf die Betroffenheit sind entsprechend zu erörtern. Ggf. Hinweise zu Artenschutzbelangen aufnehmen.</li> </ul>
Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Immissionsschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Lärmpegelbereiche entlang der Straße, um hier Rechtssicherheit für zukünftige Festsetzungen zu treffen.</li> </ul>
Landkreis Nordwestmecklenburg Kommunalaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten werden entsprechend übernommen.</li> </ul>
Landkreis Nordwestmecklenburg FD Bau und Gebäudemanagement (Straßenbaulastträger und Straßenaufsicht)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Belange berührt.</li> </ul>
Landkreis Nordwestmecklenburg FD öffentlicher Gesundheitsdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussetzung für Stellungnahme ist schalltechnisches Gutachten.</li> </ul>
Landkreis Nordwestmecklenburg FD Bauordnung und Planung Bauleitplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Verdichtung auf Grünflächen entlang des Kaltenhofer Weges.</li> <li>- Überprüfung von Baumstandorten und Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.</li> <li>- Konkretisierung von Festsetzungen zum Rechtsbezug,</li> <li>- zur Bezugshöhe,</li> <li>- mittlere natürliche Geländehöhe.</li> <li>- Definition von Trauf- und Firsthöhen,</li> <li>- Ausnahmeregelung, die einer Befreiung gleich</li> </ul>

**Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Dassow „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ gemäß § 13a BauGB**

**Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf**

Stellungnehmende Behörde und Stelle	Inhalt
	<p>kommt, ist nicht gesondert zu regeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Breite des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes festlegen.</li> <li>- Baulast für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sichern.</li> <li>- Festsetzungen als Gestaltungsmaßnahmen.</li> <li>- Festsetzungen für betonte Eingangsbereiche eindeutig formulieren, damit keine Belange dagegenstehen; so z. B. dass die Traufhöhe für betonte Eingangsbereiche nicht gilt.</li> <li>- Nachweise sind vor Satzungsbeschluss zu erbringen.</li> </ul>
Amt für Raumordnung und Landesplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung und Landesplanung.</li> </ul>
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zu landwirtschaftlichen Anlagen der Reese/Rekittke GbR bezüglich der Auswirkungen durch Anlagen zum Halten von Rindern und Schweinen; hier Bezugnahme auf mögliche vorhandene Prognosen im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 22. Überprüfung mit Amt in Bezug auf die Verwendbarkeit, so dass keine Beeinträchtigungen entgegenstehen.</li> </ul>
Bergamt Stralsund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Anregungen vorgetragen.</li> </ul>
Straßenbauamt Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Anregungen vorgetragen.</li> </ul>
Zweckverband Grevesmühlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Leitung ist entsprechend zu beachten. Die Leitung ist mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten dauerhaft zu sichern.</li> <li>- Nachweis der Ableitung anfallenden Oberflächenwassers zu führen.</li> <li>- Allgemeine Hinweise sind gegeben. Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung sind gesichert.</li> <li>- Löschwassernachweis durch Entnahme aus dem Teich. Ggf. weitere Ressourcen prüfen.</li> </ul>
E.ON / edis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Hinweise.</li> </ul>
E.ON Hanse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise, dass keine Anlagen vorhanden sind.</li> </ul>
50 Hertz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Anregungen vorgetragen.</li> </ul>
Landesamt für Innere Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise, dass keine Festpunkte vorhanden sind.</li> </ul>
GDMcom	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Anregungen vorgetragen.</li> </ul>
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Aussagen; keine konkreten Hinweise zu dem Planvorhaben.</li> </ul>

**Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Dassow „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ gemäß § 13a BauGB**

**Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf**

<b>Stellungnehmende und Stelle</b>	<b>Behörde</b>	<b>Inhalt</b>
Wasser- und Bodenverband		- Nachweis der Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers wird begrüßt; Karte ist diesbezüglich beigefügt worden.
Polizei		- Keine Anregungen vorgetragen.
Wehrbereichsverwaltung		- Gibt Hinweise zur Verteidigungsanlage Elmenhorst. Belange sind hier nicht als Beeinträchtigung zu werten.
Landesanglerverband		- Keine Anregungen vorgetragen.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald		- Keine Anregungen vorgetragen.
Freiwillige Feuerwehr Dassow		- Belange unbedingt beachten. - Die Anforderungen der Feuerwehr gemäß Stellungnahme prüfen. - Hydrant und entsprechende Leistungsfähigkeit prüfen. - Sofern der Teich für Löschwasserzwecke genutzt wird, sind die entsprechenden Regelungen zur Anfahrt und zur Nutzung zu sichern.
Nachbargemeinden: Gemeinde Roggenstorf Hansestadt Lübeck		- Keine Anregungen vorgetragen.

Aufgestellt am 29.01.2013

Dipl.-Ing. R. Mahnel  
Planungsbüro Mahnel  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11  
23936 Grevesmühlen  
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0  
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50  
pbm.mahnel.gvm@t-online.de